

## **Pflichtinformation und Erklärung zur Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („TVO“)**

Ab dem 10.3.2021 findet die TVO Anwendung. Mit ihr soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unter anderem von Lebensversicherungsunternehmen unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Kürzel ESG-Kriterien allgemein um ökologische (Environment), und soziale (Social) Ziele und eine gute Unternehmensführung (Governance).

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Beispiele hierfür können sein

**Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

**Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

**Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Auch Versicherungsvermittler die mehr als 2 Beschäftigte haben sind von der Anwendung der TVO betroffen, wenn sie Versicherungsanlageprodukte vermitteln. Zu „Versicherungsanlageprodukten“ zählen z. B. Renten- und Kapitallebensversicherungen.

Wir, die Versicherungsvermittlung Kollegen OHG als „nicht gebundener Versicherungsvertreter“, nutzen und berücksichtigen bei der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Bei einer für uns möglichen pflichtgemäßen Einschätzung einer vergleichbaren oder besseren Rendite eines Produktes, das Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, empfehlen wir dieses vorrangig.

Derzeit fehlen allerdings noch die Technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können.

Deshalb verfolgen wir, die Versicherungsvermittlung Kollegen OHG, derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, beobachten die weitere Entwicklung und werden zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, die insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigt.

Unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen (incl. „Versicherungsanlageprodukten“) wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

Stand vom 15.02.2021

Erklärung zum Urheberrecht / Quelle:

Dieser Text verwendet u.a. Textvorschläge von Prof. Dr. Matthias Beenken aus seiner „Checkliste TVO für Vermittler“. Dieser wiederum dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler.